

Zeitschrift:	Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber:	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band:	77 (1999)
Heft:	1
Artikel:	Menschenrechtsordnung als Gegenprojekt zum Neoliberalismus
Autor:	Ochsner, Gertrud
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-341483

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrechtsordnung als Gegenprojekt zum Neoliberalismus

Durch die Finanzkrisen in Mexiko (1994), in Asien (seit 1997), Russland (1998) und jüngst in Brasilien sind zahlreiche Volkswirtschaften zusammengebrochen. Große Bevölkerungsgruppen sind in ihren elementarsten Lebensbedingungen bedroht.

Gertrud Ochsner

Gleichzeitig haben die Turbulenzen an den internationalen Börsen vielen Akteuren der globalen Wirtschaft das Eingeständnis abgerungen, dass die Instabilität der internationalen Finanzmärkte ein Problem darstellt. Diese Entwicklung bereits als Ende des neoliberalen Kapitalismus zu deuten, wäre – vor allem aus machtpolitischer Sicht – doch etwas allzu optimistisch. Zweifellos aber ist in diesem Kontext ein Spielraum für kritische Auseinandersetzungen entstanden, die an Dogmen des Neoliberalismus rütteln. Nichts ist dafür beispielhafter als die aktuelle Kontroverse über die Notwendigkeit, internationale Finanzmärkte zu regulieren. Dass hierbei auch die Menschenrechte ins Spiel gebracht werden, macht die Debatte umso brisanter.

Einer der Exponenten der jüngsten Regulierungsdebatte (nicht der einzige¹) ist George Soros, Präsident des Soros Fund Management. Im Dezember 1997 wies er in einem offenen Brief an die Financial Times auf die instabile und gefährliche

¹ Gian Trepp erwähnt in seinem Artikel etwa die beiden US-Ökonomen Paul Krugman oder Jeffery Sachs.

Situation hin, in welcher sich die internationalen Finanzmärkte gegenwärtig befinden. Ausgerechnet der wohl renommierte und meistzitierteste Börsenspekulant forderte klar mehr Regulierung im Finanzsektor, da der private Sektor unfähig sei, sich selbst zu regulieren. Eine scharfe Kritik richtete er zudem an den Internationalen Währungsfonds (IWF). «Die IWF-Programme² dienten dazu, die Kreditgeber zu retten, und sie ermutigten diese, unverantwortlich zu handeln. Das ist die Hauptquelle der Instabilität im internationalen Finanzsystem. (...) Den Kreditnehmern hat er Bedingungen gestellt, nicht aber den Kreditgebern; das Geld, das er verlieh, und die von ihm auferlegten Konditionen ermöglichen es den Schuldnerländern, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen (...). Auf diesem Umweg hat der IWF den internationalen Banken und anderen Kapitalgebern unter die Arme gegriffen.»³ – Eine These übrigens, die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie etwa die Aktion Finanzplatz Schweiz schon seit der Schuldenkrise der 80er Jahre vertreten haben!

In seinem jüngsten Neujahrsbrief an dieselbe Zeitung⁴ propagiert Soros nun, die Rolle des IWF als sogenannter «Lender of

² Der IWF zwingt all jenen Ländern, die unter der Schuldenlast in Zahlungsschwierigkeiten geraten, Stabilisierungs- und Strukturangepassungsprogramme auf. Diese enthalten u.a. Liberalisierungs- und Privatisierungsaufgaben (insbesondere im Finanzsektor), Stärkung der Exportwirtschaft, Kürzungen der Staatsbudgets im Bildungs-, Gesundheits- und Subventionsbereich.

³ George Soros: Die Krise des globalen Kapitalismus. Offene Gesellschaft in Gefahr. Alexander Fest Verlag, 1998.

⁴ Financial Times, 4.1.1999.

last resort» zu formalisieren und neu zu definieren. Dieser solle die Mitgliedsländer vor Liquiditätskrisen schützen und Systemkrisen frühzeitig erkennen und verhindern.

Gemäss Soros' Vorschlag können Länder in Zukunft beim IWF zwar ebenfalls Kredithilfen beantragen. Im Krisenfall hätte dieser jedoch nicht wie bisher nur dem Schuldnerland, sondern – und dies ist der entscheidende Punkt – auch den Gläubigern Bedingungen zu stellen.

Kein Gläubigerschutz um jeden Preis

Dieser Regulierungs-Vorschlag ist zum einen interessant, weil er eine deutliche Absage an die bald 20jährige Praxis des IWF darstellt, mit welcher private Investoren und Spekulanten immer wieder durch Umschuldungen⁵ von ihren zwecks Spekulation fahrlässig eingegangenen Risiken entlastet wurden. Damit geht der Vorschlag deutlich über ein allgemeines Gerede über flankierende Massnahmen hinaus. Es kommt ihm eine lenkungspolitische Funktion zu, ähnlich wie dies mit der Einführung einer Devisentransaktionssteuer (Tobin-Steuer)⁶ oder einer Besteuerung von Direktinvestitionen beabsichtigt würde: Exzessive (und oftmals rein spekulative) Finanzflüsse und die damit verbundenen Risiken sollen vermindert werden. Dass Soros und einige andere Ökonomen mit dieser Position heftige Kontroversen lostreten, ist klar, rüttelt sie doch an einem der zentralen Dogme der neoliberalen Ideologie und Wirtschaftspolitik⁷:

⁵ Umschuldungen: Vergabe von Krediten durch den IWF, welche es den verschuldeten und illiquiden Ländern ermöglichen, den privaten Geschäftsbanken die Schulden zurückzuzahlen. D.h. die Schulden der Länder bleiben bestehen, die privaten Gläubiger sind aus dem Schneider.

⁶ Mit der nach dem Nobelpreisträger James Tobin benannten und in den letzten Jahren international oft diskutierten Steuer würden Devisentransaktionen im Verhältnis zu ihrem Betrag besteuert. Dies hätte zur Folge, dass kurzfristige Geschäfte gewissermaßen bestraft, langfristige gefördert würden.

⁷ S. auch Madörin Mascha: Wie das internationale Finanzsystem Zukunft kontrolliert. In: Widerspruch 36, Dezember 1998.

der Selbstregulierungskraft des Marktes und der Gewinnmaximierung.

Es erstaunt denn auch nicht, dass neoliberale Ökonomen und Finanzspezialisten derzeit versuchen, den Regulationsbefürwortern den Wind aus den Segeln zu nehmen, und privatwirtschaftliche Initiativen lancieren: Zwölf international führende Geschäfts- und Investmentbanken, unter ihnen auch die Credit Suisse und die UBS, haben als Reaktion auf die Beinahe-Pleite des amerikanischen Hedge Fund Long-Term Capital Management (LTCM) eine Task force gebildet, um Kredit- und Markt-risiken besser kontrollieren zu können. Sie soll, basierend auf dem Prinzip der Selbstregulierung, Standards zur Bewältigung und Begrenzung von Risiken aus derivativen Finanzverträgen entwickeln⁸. Auch die International Securities Market Association will die Selbstkontrolle der Finanzmärkte fördern, da die nationalen Aufsichtsbehörden hinter den rasanten Produkteentwicklungen durch die Finanzinstitute zurückblieben. Ähnliche Bestrebungen sind derzeit auch in Europa in Gange. Damit steht fest: Um eine öffentliche Regulierung des Finanzsektors wird sowohl in der Schweiz wie international auch in Zukunft hart zu kämpfen sein.

Respekt vor Menschenrechten – auch im Finanzsektor

Von besonderer Brisanz scheint mir als Mitarbeiterin einer Nichtregierungsorganisation (NGO), die sich mit Fragen des Finanzsektors befasst, ein zweiter Punkt: Soros' Forderung nach Respektierung der elementaren Menschenrechte als Bestandteil der Bedingungen, welche für einen Anspruch auf «Kreditgarantie» erfüllt sein müssten. Diese Forderung – nicht von NGOs, sondern einem Börsenmakler mit weltweitem Renomee gestellt – ist in die-

**Der IWF soll neu
die Mitglieder-
länder vor
Liquiditätskrisen
schützen und
Systemkrisen
verhindern.**

⁸ NZZ, 9./10.1.1999.

Die Respektierung der elementaren Menschenrechte soll Bestandteil der Bedingungen für einen Anspruch auf IWF-Kreditgarantie sein.

sem Kontext ein absolutes Novum. Dass gerade dieses Kriterium sowohl im entsprechenden Bericht der NZZ wie auch im Tages Anzeiger unterschlagen wurde, bestätigt wohl nur, wie radikal und tabuisiert die Frage der Menschenrechte für den Finanzsektor – und den Finanzplatz Schweiz im besonderen – ist.

Denken wir etwa an Indonesien, so wird klar, dass die wirtschaftliche Entwicklung, wie sie unter Suharto und nun unter Habibie real stattgefunden hat, mit einer Soros'schen Regelung nicht möglich gewesen wäre: Hätten die Investoren aufgrund der Korruptionswirtschaft, welche die reale Entwicklung des Landes strukturell massiv untergraben hat, sowie angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen nicht auf die für sie bedingungslose «Kreditgarantie» in Form von riesigen IWF-Krediten an Indonesien zählen können, hätten sie radikal andere Risikokalkulationen machen müssen – womit es wohl auch kaum zur bekannten spekulativen Blase und den daraus resultierenden Folgen gekommen wäre.

Dieses und andere Beispiele (etwa Südafrika in der Zeit der Apartheid) lassen erahnen, welch lenkende Wirkung auch ein Einbezug der Menschenrechtsfrage in finanzpolitische Regelungen auf die internationalen Finanzflüsse hätte.

Soros' Vorschlag gewinnt umso mehr an Bedeutung, wenn wir uns vor Augen halten, dass sich seit einiger Zeit auch in anderen Feldern der Finanzmarkt- und Finanzplatz-Politik ein wachsender Bezug auf die Menschenrechte abzeichnet. Ich erinnere zum Beispiel an die Bundesgerichtsurteile in Sachen Marcos-Gelder auf Schweizer Banken vom Dezember 1997 und Januar 1998. Darin stimmte das oberste Schweizer Gericht einem Antrag der philippinischen Regierung zu, die in der Schweiz blockierten Marcos-Vermögen auf ein Sperrkonto der philippinischen Nationalbank zu transferieren. Der Entscheid war allerdings (unter anderem) an die Bedingung geknüpft, dass die Philippi-

nen die Folteropfer aus der Zeit der Marcos-Diktatur für die erlittenen Menschenrechtsverletzungen entschädigen. Das Bundesgericht bezog sich dabei auf die Verpflichtungen, welche sowohl die Schweiz wie die Philippinen durch die Unterzeichnung der UNO-Folterkonvention eingegangen sind. Dieses Urteil war – insbesondere für den nicht gerade als menschenrechtsfreundlich bekannten Finanzplatz Schweiz – bahnbrechend, weil sich das Bundesgericht damit in einem weiten Sinne auch als Vollzugsträgerin der Völkerrechtsordnung begreift. Konzeptionell stützte es sich bei dieser Interpretation auf die Ausführungen des Zürcher Völkerrechtsprofessors Daniel Thürer. Dieser legte in einem Artikel dar, dass es konzeptionell und rechtspolitisch richtig zu sein scheint, die die internationale Gemeinschaft tragende Ordnung als eine Verfassungsordnung zu begreifen. «Dieser Entwicklung entsprechend, hat für die Staaten die Frage des richtigen Ineinandergreifens der innerstaatlichen und der internationalen Ordnung einen erstrangigen Stellenwert erlangt.»⁹

Auch in anderen Debatten zum Finanzsektor taucht die Forderung nach Respektierung der Menschenrechte zunehmend auf: in den Kampagnen von NGOs gegen die Gewährung von Exportrisiko-Garantien beziehungsweise Krediten (u.a. der Weltbank) für umstrittene Projekte sowie im vorerst erfolgreichen weltweiten Kampf von NGOs gegen das von der OECD geplante Multilaterale Investitionsabkommen (MAI). Vor allem aber für die internationalen Schuldendebatten stellen die Menschenrechte ein wichtiger Referenzpunkt dar; sei es für die Forderung nach umfassender Streichung von Schulden der ärmsten Länder im Rahmen einer internationalen Schuldenkonferenz oder sei es für den Vorschlag, ein internationales Insolvenzrecht für Staaten zu schaf-

⁹Thürer Daniel: Internationale «Rule of Law» – innerstaatliche Demokratie. In: Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches Recht. Nr. 4/1995.

fen. Letzteres würde es erlauben, im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens zwischen Gläubigern und SchuldnerInnen (unter Einbezug von VertreterInnen der Bevölkerung) Schuldenstreichungen auszuhandeln, wenn ein Staat aufgrund der Schuldendienste die elementaren (sozialen und ökonomischen) Menschenrechte wie Bildung, Ernährung und Gesundheit nicht mehr garantieren kann.

Die neoliberalen Gesellschaftskonzeption definiert bekanntlich weit mehr als das, was gemeinhin als Wirtschaft bezeichnet wird. Das Ökonomische wird auf alles Gesellschaftliche ausgedehnt. Michel Foucault bezeichnete diesen Prozess als die «Ökonomisierung des Sozialen»¹⁰, deren Ziel es ist, die Selbstregulierungs Kapazitäten von Individuen und sozialen Gruppen zu verstärken und damit eine Maximierung des ökonomischen Profits anzustreben. Durch die Integration des ökonomischen Zwangs in das Soziale und das zunehmende Diktat der Börsen sind heute auch die Regierungen einem «permanenten ökonomischen Tribunal»¹¹ ausgesetzt, vor dem sie selbst zu einer Art Unternehmen werden.¹²

In diesem Kontext stellt die zunehmende Referenz von AkteurInnen der globalen Gesellschaft und neuerdings auch des Finanzsektors auf die Menschenrechte aus machtpolitischer Sicht gewissermaßen ein Gegenprojekt zum Neoliberalismus der letzten 20 Jahre dar.

Die Global City-Theoretikerin Saskia Sassen weist aufgrund ihrer Analysen zur Frage, mittels welcher Prozesse und in

welchen Räumen des globalen Weltsystems Kontrollmacht organisiert und konstituiert wird, darauf hin, dass «neben der vom Nationalstaat repräsentierten, eher traditionellen normativen Ordnung zwei neue Stätten der Normenbildung entstanden sind: Der globale Finanzmarkt und das internationale Menschenrechtssystem. Der globale Finanzmarkt vereinigt inzwischen genügend Macht und Legitimität auf sich, um von Regierungen Rechenschaft bezüglich ihrer Wirtschaftspolitik zu verlangen – die Krise in Mexiko hat dies unlängst illustriert. Dasselbe gilt für das internationale Menschenrechtssystem.» Und sie führt ihre Überlegungen weiter: «Wenn eine internationale Menschenrechtsordnung und eine Vielzahl nichtstaatlicher AkteurInnen auf dem internationalen Parkett erscheinen, ist dies ein Signal für die allmähliche Ausdehnung der internationalen Zivilgesellschaft.»¹³ Dass wir es dabei mit einem umkämpften Raum zu tun haben, daran zweifelt auch Saskia Sassen nicht, «insbesondere wenn wir an den Widerspruch zwischen der Logik des Kapitalmarktes (Profit um jeden Preis) und derjenigen der Menschenrechte denken.»¹⁴ Gerade angesichts der globalisierten Finanzmärkte dürfte es sich allerdings lohnen, die Menschenrechte – gewissermaßen als globale Verfassungsordnung – nicht aus den Augen zu verlieren, sondern vielmehr deren politische Bedeutung so weit wie möglich zu stärken.

In der neoliberalen Gesellschaftskonzeption wirkt jeder Prozess, den Foucault als die «Ökologisierung des Sozialen» bezeichnet.

¹⁰ Lemke Thomas: Die Regulierung der Individuen: der Neoliberalismus. In: Lemke Thomas. Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Argument Sonderband Neue Folge Band 251, Berlin/Hamburg 1997.

¹¹ Ebd., s. auch Madörin Mascha: Wie das internationale Finanzsystem Zukunft kontrolliert. In: Widerspruch 36, Dez. 1998.

¹² S. auch Ochsner Gertrud: «Permanentes ökonomisches Tribunal». Grenzverschiebungen und Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus. In: Olympé Nr. 8, 1998.

Gertrud Ochsner ist Mitarbeiterin der Aktion Finanzplatz Schweiz und engagiert in der Weltwirtschaftsgruppe des Frauenrats für Außenpolitik (FrAu).